

Lohnenswerte Altersvorsorge mit Hindernissen

Die Basisrente rechnet sich für Selbstständige, Freiberufler und Angestellte. Der Einstieg lohnt sich bereits ab einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent. Dennoch werden die Steuervorteile nur wenig genutzt. Manche Gründe haben sich überlebt, andere jedoch nicht. von Kay Schelauske



Schnell vor dem Jahreswechsel noch einige hundert oder tausend Euro einzahlen, damit vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen – das klingt gut. Dennoch wird diese Möglichkeit individueller Zuzahlungen von Sparern unterschiedlich genutzt, wie Nachfragen bei Gesellschaften ergeben. Fakt ist: Nach anfänglich starken Zuwächsen droht die Basisrente allmählich zum Ladenhüter der privaten Altersvorsorge zu verkommen: Knapp zwei Millionen Verträge wurden bis Ende vergangenen Jahres abgeschlossen. Seit acht Jahren geht das Neugeschäft teils mit zweistelligen Prozentsätzen zurück. Jahr für Jahr werden also weniger Verträge abgeschlossen als im Vorjahr – woran kann das liegen?

Wohl kaum an den Steuervorteilen. Denn die werden entsprechend der vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmenbedingungen seit Jahren nicht kleiner, sondern größer. So können in diesem Jahr bis zu 82 Prozent des förderfähigen Höchstbeitrags von 22.766 Euro (Verheiratete: 45.533 Euro) geltend gemacht werden. Das bedeutet konkret: Der Sparger kann sein zu versteuerndes

Einkommen um 18.668 Euro verringern, als Verheirateter doppelt so stark. Im nächsten Jahr erweitert sich der Förderrahmen um weitere zwei Prozentpunkte bis zum Jahr 2025 (siehe Grafik auf S. 48). Je nach persönlicher Situation ergeben sich hieraus Förderquoten von bis zu über 40 Prozent bezogen auf das eingesetzte Kapital. Dies zeigen aktuelle Beispielrechnungen des Institutes für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) aus dem bayerischen Schwabach.

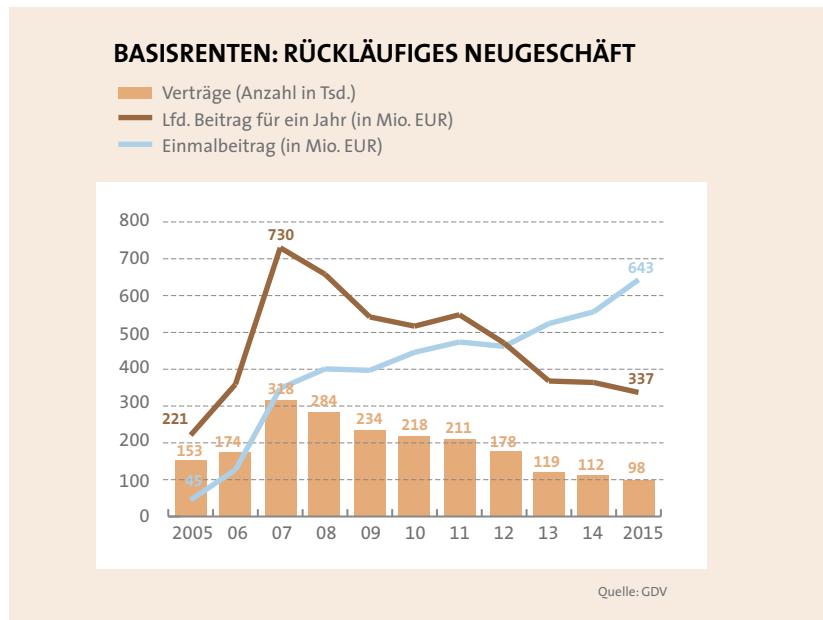
„Pauschal gesagt macht die Basisrente für jeden Sinn, der einen Grenzsteuersatz von über 35 Prozent hat“, sagt Frank Nobis, Geschäftsführer des Institutes. Das bedeutet: Ab diesem Niveau rentiert sich die klassische Basisrente besser als eine ungeförderte klassische Privatrente. Und diesen Grenzsteuersatz erreiche ein lediger Angestellter in Deutschland bereits bei einem Bruttoeinkommen in Höhe von 37.970 Euro unter Berücksichtigung von Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Entsprechend beziffert das IVFP das Potenzial für die Basisrente auf rund 15 Millionen Erwerbstätige. Zielgruppe

sind also nicht nur die über vier Millionen Selbstständige und Freiberufler in Deutschland. Zumal nicht wenige von ihnen bereits in die gesetzliche Rentenversicherung und/oder berufsständische Versorgungswerke einzahlen, sodass damit ihr bestehender Förderrahmen von vornherein entsprechend kleiner ausfällt. Auch Angestellte und verheiratete Ehepaare können die Steuervorteile für ihre Altersvorsorge nutzen, sofern sie ausreichend gut verdienen. Dann aber lohnt sich der Einstieg in die Basisrente mit zunehmendem Einkommen.

Aus dieser Zielgruppe hebt das Institut besonders die „Generation 50+“ heraus. Sie kann sich den „Steuer-Zins-Effekt“ zunutze machen: Den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend brauchen Versicherte, die vor dem Jahr 2040 in Rente gehen, lebenslang nur einen Teil ihrer Basisrente mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern (siehe Grafik auf Seite 48). Aktuell liegt die Quote bei 72 Prozent, im Jahr 2020 werden es 80 Prozent sein. Demgegenüber steigt der eingangs erwähnte Steuervorteil von derzeit 82

auf dann 90 Prozent an. Im Ergebnis bleibt ein „Steuer-Zins-Effekt“ in Höhe von zehn Prozent, der künftig noch größer wird und laut Nobis selbst bei sehr konservativen Produkten zu einer überzeugenden Nachsteuer-Rendite führt.

Das IVFP hat auch in diesem Jahr die Produktwelt untersucht und ein Rating veröffentlicht (www.ivfp.de/Basisrenten-Rating_2016). Insgesamt 112 Tarife von 53 Anbietern wurden unter die Lupe genommen, klassische, fondsgebundene mit und ohne Beitragsgarantie sowie Indexpolicien. Neben der Produktrendite sei dabei angesichts anhaltender Niedrigzinsen der Steuervorteil durch die staatliche Förderung von maßgeblicher Bedeutung für die Renditeergebnisse. So ließen sich selbst mit klassischen Basisrenten, die nur den jährlichen Garantiezins von 1,25 Prozent abwerfen würden, Gesamtrenditen von über drei Prozent pro Jahr bezogen auf die Anspar- und Rentenphase erzielen. „Bei einem Renditeniveau von null Prozent für sichere Staatsanleihen und einer jährlich sinkenden Überschussbeteiligung der Lebensversicherer ist nicht davon auszugehen, dass bei nicht geförderten Sparverträgen jährliche Renditen von über drei Prozent erzielbar sind“, bringt Nobis die Vorteilhaftigkeit der



Steuervorteile auf den Punkt. Den Berechnungen zufolge müssten herkömmliche private Rentenversicherungen vielfach sogar Renditen von vier Prozent vor Steuern erzielen.

Ausschlaggebend für das rückläufige Interesse an der Basisrente scheinen also eher die vom Gesetzgeber auferlegten Rahmenbedingungen zu sein. Da diese Förderrente quasi als Ersatz zur fehlenden gesetzlichen Rentenversicherung bei Selbstständigen konzipiert wurde, kommen die Sparer auch hier nie mehr

an ihre eingezahlten Gelder heran. Es sind weder Teilauszahlungen möglich, noch kann das Kapital beliehen werden. Erst zum Rentenbeginn fließt das Geld in Form von lebenslangen Leibrenten an den Sparer im Ruhestand zurück – leistet damit aber einen Beitrag zur Absicherung des sogenannten Langlebigkeitsrisikos. Angesichts einer statistisch gesehen weiter steigenden Lebenserwartung werden wir deutlich länger Rentengelder zur Finanzierung des Ruhestandes benötigen als dies früher der Fall war.

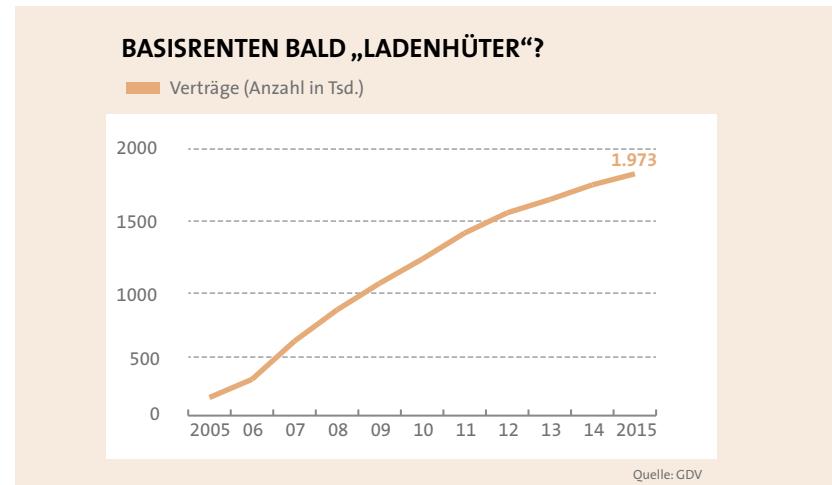
SO RECHNET SICH DIE BASISRENTEN

	Selbstständiger, ledig, 35 Jahre,	Selbstständiger, ledig, 45 Jahre,	Angestellter, ledig, 45 Jahre	Ehepaar, selbst- ständig, beide 50 Jahre*	Ehepaar, angestellt, beide 50 Jahre*
Jahreseinkommen	30.000 €	60.000 €	50.000 €	120.000 € (Mann)	100.000 € (Mann)
Nettomonatsrente bei 1,25 % Verzinsung	144 € (187 €)	86 € (126 €)	91 € (126 €)	67 € (96 €)	70 € (96 €)
Nettomonatsrente bei 3,2 % Verzinsung	201 € (261 €)	107 € (157 €)	114 € (157 €)	80 € (114 €)	83 € (114 €)
Nettobeitrag monatl.	73 € (100 €)	62 € (100 €)	67 € (100 €)	62 € (100 €)	66 € (100 €)
Jahresbeitrag private Krankenversicherung	5.000 €	6.000 €	Gesetzl. KV/PV	13.000 €	Gesetzl. KV/PV
Steuerersparnis Ansparphase monatl.	27 €	38 €	33 €	38 €	34 €
Förderquote	31,60 %	44,20 %	38,20 %	43,70 %	39,30 %
Grenzsteuersatz Ansparphase	32,60 %	46,10 %	39,80 %	46,10 %	41,50 %
Jahresrendite n. Steuer bei 3,2 % Verzinsung	3,20 %	3,50 %	3,30 %	4,00 %	3,90 %
Jahresrendite n. Steuer bei 1,25 % Verzinsung	2,00 %	2,50 %	2,40 %	3,20 %	3,10 %
Jahresrendite über die gesamte Zeit	3,20 %	3,50 %	3,30 %	4,00 %	3,90 %
Nötige Rendite v. Steuer eines Sparprodukts	4,40 %	4,80 %	4,60 %	5,60 %	5,40 %

Bruttmontatsrente/-beitrag in Klammern, Beitragszahlungsdauer bis 67. Lebensjahr, Verzinsung in der Rentenphase 3,2 %, Selbstständig, Versicherungsfreiheit, Kirchensteuerpflicht in Bayern, Vertrag auf die Frau abgeschlossen (Vorteil Unisex-Kalkulation), jährliche Verwaltungskosten der Versicherungen: 4,7 % vom Beitrag, Abschluss- und Vertriebskosten der Versicherung: 2,5 % der Beitragssumme (Verteilung über 5 Jahre), keine jährlichen Renten- oder Gehaltssteigerungen, Sterbetafeln DAV R 2004 1. Ordnung, klassischer Tarif, staatliche Förderung für 2016, bisher keine private Altersvorsorge. Quelle: IVFP

Nicht aus der Welt geräumt ist aber nach wie vor das Risiko der Pfändbarkeit. In der Ansparphase sind die Rentenansprüche nur im Rahmen von Pfändungsgrenzen gesichert, die im Paragrafen 851c der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt sind. Zudem verweist man beim IVFP auf den Paragrafen 10, Abs. 1 Nr. 2b Einkommensteuergesetz (EStG), nach dem die Verwertung von Basisrenten-Ansprüchen gemäß der Vertragsbedingungen nicht möglich ist. Ein höchstrichterliches Urteil gebe es dazu aber bislang noch nicht. In der Rentenphase besteht aber nach wie vor das Manko, dass die Rentenzahlungen auf die Grundsicherung angerechnet werden können.

Immerhin lässt sich der Wunsch nach einer Hinterbliebenenabsicherung bzw. Vererbbarkeit inzwischen ein Stück weit vertraglich abilden. „Man kann bei den meisten Verträgen das eingezahlte Beitragsvolumen mit einer steigenden, sinkenden oder pauschalen Todesfallsumme sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase absichern“, sagt Nobis. Vonseiten des Versicherers Canada Life wird betont, dass eine Hinterbliebenenrente auf der Grundlage des Anteilguthabens, mindestens der



eingezahlten Beiträge, für die Dauer der Ansparphase automatisch und kostenfrei zu Vertragsbeginn im Vertrag hinterlegt wird. Erst ein höherer zusätzlicher Todesfallschutz würde dem Sparer Beitragsanteile kosten. „Im Fall des Todes des Versicherten vor Rentenbeginn zahlen wir bei allen vier Anlagekonzepten das vorhandene Guthaben an die Hinterbliebenen als lebenslange Rente aus“, bestätigt Klaus-Peter Klappert, Leiter Produkt- und Vertriebsmarketing der Stuttgarter Lebensversicherung. Bei Tod nach Rentenbeginn wird die Todesfallleistung aus der Rentenga-

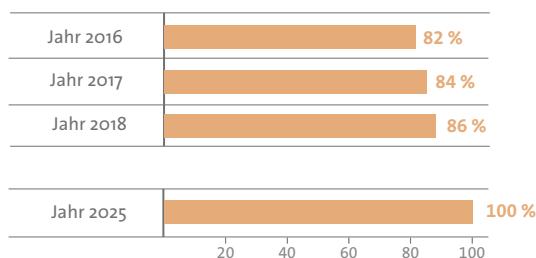
rantiezeit bzw. der Restkapitalisierung ebenfalls lebenslang als Rente ausgezahlt.

Seit Anfang dieses Jahres bietet der Versicherer die Basisrente in vier Varianten an: klassisch, fondsgebunden, als Hybridrente und Indexpolice. In jüngster Zeit entscheidet sich fast jeder zweite Kunde für die Hybridvariante aus Deckungsstock, Wertsicherung und Fondsanlage. Klappert: „In den letzten Jahren konnten wir vor allem einen Trend weg von der classic-Variante hin zu performance-safe erkennen.“

VORSORGEN MIT STEUERVORTEILEN

EINZAHLUNGSPHASE:

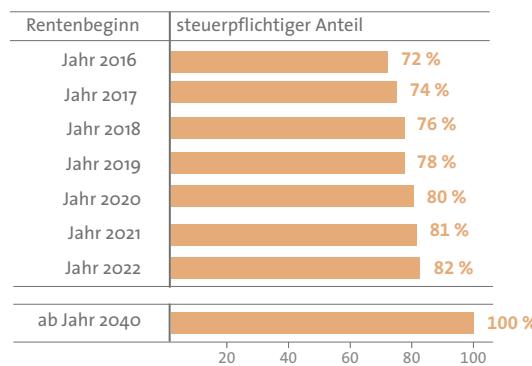
Jährlich können Beträge zu folgenden Prozentsätzen steuerlich abgesetzt werden:



In diesem Jahr bis zu einem Höchstbetrag bei Ledigen von 22.766 Euro pro Jahr bei Ehepaaren von 45.533 Euro pro Jahr

RENTENPHASE:

Je nach Jahr des Rentenbeginns ist folgender prozentualer Anteil der eingezahlten Beiträge mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Dieser Prozentsatz gilt lebenslang:



Quelle: GDV

Bei der Alten Leipziger bestätigt man diesen Trend, weg von der klassischen hin zur fondsgebundenen Variante. Hinsichtlich des vergleichbar aufgebauten Hinterbliebenenschutzes wird noch betont, dass im Todesfall des Versicherten die Rente als Waisenrente zu gleichen Teilen an die Kinder ausgezahlt wird, sofern es weder einen Ehepartner noch einen eingetragenen Lebenspartner gibt – bis längstens zum Ende des 25. Lebensjahres des Kindes, mit Wegfall des Kindergeldanspruchs.

Mit Blick auf ertragsorientierte Basisrenten tun sich neben den Rating-Spitzenreitern im fondsgebundenen Bereich wie z. B. Stuttgarter, Allianz, Alte Leipziger und Europa auch die angelsächsischen Anbieter Canada Life und Standard Life hervor, die in dem IVFP-Rating aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt wurden. Letz-

ter konzentriert sich auf die fondsgebundene Lösung „Maxxellence“, die kundenseitig besonders gern mit zwei hauseigenen Anlageoptionen bestückt werden: dem Absolute Return-Fonds GARS, der seit Auflage im Jahr 2009 eine durchschnittliche Wertentwicklung nach Kosten in Höhe von 4,5 Prozent pro Jahr erzielte; zweitens den seit vier Jahren erhältlichen Multi-Asset-Fonds MyFolio SLI managed Balance mit einem Plus von durchschnittlich 6,9 Prozent pro Jahr.

Die Kunden von Canada Life favorisierten die Basisrente „Generation basic plus“. Der Versicherer kann hier mit seinem UWP-Fonds überzeugen, der seit Auflegung vor rund elf Jahren einen jährlichen Wertzuwachs auf Fondsebene von durchschnittlich 6,2 Prozent erzielte – und dies trotz der zum Rentenbeginn garantierten Min-

destwertentwicklung von 1,5 Prozent p.a. Alternativ zu der sicheren Variante ohne Kapitalverlustrisiko sind fondsgebundene Verträge ohne oder mit eingeschränkten Garantien aus Sicht der IVFP-Experten einen Blick wert. Nobis: „Bei Anspanphasen von über 15 Jahren ist dies unbedingt zu empfehlen.“

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass Selbstständige, Freiberufler und Angestellte bereits ab einem Bruttojahreseinkommen von knapp 38.000 Euro von den Steuervorteilen profitieren können – gerade in Zeiten anhaltender Niedrigzinsen. Dennoch gehen die Abschlusszahlen seit Jahren zurück. Dabei stehen verschiedene Produkttypen zur Verfügung. Ein Todesfallschutz lässt sich auch vereinbaren. Auf Unbehagen dürften aber die Regelungen zur Pfändbarkeit stoßen.



Stuttgarter index-safe: Damit Sie

da ankommen, wo Sie hinwollen.

Wegweisend: die verlässliche Indexrente mit attraktiven Renditechancen.

Jetzt informieren unter www.index-safe.stuttgarter.de

Zukunft machen wir aus Tradition.

Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer